

Aktenzeichen (bitte bei jeder Antwort angeben)

20-5300.1.1

Dillingen a.d.Donau, den

20.01.2014

Landratsamt Dillingen a.d.Donau

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau

«Einrichtung»
«Anrede» «Vorname» «Name»
«Adresse»
«Postleitzahl» «Ort»



Telefon-Nst. 09071/ 51- 4042 Bearbeiter(in)	Telefax-Direkt 09071/ 5133- 442 Zimmer-Nr. G 101	Fachbereich Gesundheit 89407 Dillingen a.d.Donau Weberstraße 14 ☎: 09071/51-0 ☎: 09071/51-4040	Öffnungszeiten Montag und Mittwoch 07.30-12.00 Uhr Dienstag 07.30-14.00 Uhr Donnerstag 07.30-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr Freitag 07.30-12.30 Uhr	Bankverbindungen Sparkasse Dillingen Nr. 3 867 BLZ 722 515 20 IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67 BIC: BYLADEM1DLG Raiffeisen-Volksbank Dillingen e.G. Nr. 503 800 BLZ 722 624 01 IBAN: DE58 7226 2401 0000 5038 00 BIC: GENODEF1DLG
E-Mail gesundheit@landratsamt.dillingen.de		<u>Landratsamt - Hauptstelle</u> 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 24 ☎: 09071/51-0 ☎: 09071/51-101	E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de Internet: http://www.landkreis.dillingen.de <u>Nächstgelegene Haltestellen des ÖPNV</u> Bahnhof, Bushaltestelle Rosenstraße	

Rundbrief Netzwerk Multiresistente Erreger (MRE) Rundbrief 3

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Dezember 2013 trafen sich zum jährlichen Austausch im MRE-Netzwerk Vertreterinnen und Vertreter der stationären und ambulanten medizinischer Versorgung.

Anhand mehrerer Fallbeispiele konnte dargelegt werden, dass die Versorgung von Patienten mit Nachweis von multiresistenten Erregern nicht nur die Kliniken, sondern alle Einrichtungen des Gesundheitswesens betrifft. Die erforderlichen Barrieremaßnahmen unterscheiden sich wegen unterschiedlicher Schutzziele teilweise wesentlich bei ambulanter und stationärer Versorgung, die Basishygienemaßnahmen wie z.B. eine konsequente Händehygiene sind aber in allen Bereichen gleich umzusetzen und in Hygienekonzepten zu regeln.

Es wurde folgendes vereinbart:

- ❖ MRSA Besiedlungen und - Sanierungsstatus sollen künftig von den Krankenhäusern konsequent im Arztbrief/Pflegebrief und von den Niedergelassenen auf dem Einweisungsschein vermerkt werden.
- ❖ Der MRSA-Ausweis (s. unten) sollte der Patientenmappe beiliegen. Hierin sind der Erregernachweis und die einmalig standardisiert durchgeführten Sanierungsmaßnahmen zu dokumentieren.

Alle Protokolle der Netzwerksitzungen, die bayernweit entwickelten Standards und Merkblätter sowie häufig gestellte Fragen zum Umgang mit multiresistenten Erregern sind auf der Homepage des Landkreises Dillingen unter der Rubrik Gesundheit und Soziales abrufbar (www.landkreis-dillingen.de).

Auf Wunsch der bei der Sitzung anwesenden niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen und im Interesse der Pflegeeinrichtungen werden im Anhang die S1-Handlungsempfehlungen zur Diagnostik, Therapie/Sanierung und zum Umgang mit MRSA in Pflegeeinrichtungen der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (www.degam.de) übersandt.

MRSA-Ausweise können beim Gesundheitsamt angefordert werden:

Email gesundheit@landratsamt.dillingen.de, Tel. 09071/51-4041, Fax: 09071/51-4040.

Für weitere Fragen in konkreten Einzelfällen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kastner, Med. Direktorin

Anlage: Handreichungen für Hausärzte der DEGAM, Stand 2013 (Teil 1-3)